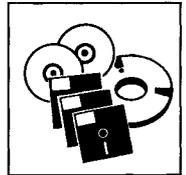


# FamR.dat – PC-Datenbank aus der Praxis des Familienrechts

Wolfgang Michel



## 4000 Entscheidungen

Die Datenbank enthält fast 4000 Gerichtsentscheidungen zum materiellen Familienrecht sowie zum Verfahrens-, Kosten- und Gebührenrecht. Der Autor ist Richter am Oberlandesgericht Frankfurt am Main. Die Entscheidungen dieses Gerichts, viele davon bislang unveröffentlicht, nehmen deshalb mit mehr als 900 in der Datenbank einen breiten Raum ein, ohne daß jedoch die Entscheidungen anderer Gerichte – über 1250 BGH-Entscheidungen und rund 1700 Entscheidungen anderer Gerichte – dabei zu kurz kommen. Die erfaßten Entscheidungen decken das Judikatorspektrum, mit dem sich ein in Familiensachen tätiger Jurist auseinandersetzen muß, in ausreichendem Maße ab. Auch neueste, 1991 veröffentlichte Rechtsprechung ist bereits berücksichtigt. Der Verlag hat außerdem vierteljährlich erscheinende Updates – zum Bezugspreis von 0,20 DM pro 1000 Zeichen, zuzüglich Mehrwertsteuer – angekündigt (ab Herbst 1991 wird der Updatepreis auf höchstens 75,- DM pro Jahr beschränkt).

## Praxistauglichkeit

Rund 50 Testrecherchen zeigten, daß die gespeicherten Entscheidungen nach Art und Zahl auch gehobenen Anforderungen voll auf genügen (Abb. 1). Auch nicht typisch familienrechtliche Stichwörter, wie etwa "Streitwert" mit 99, "Auskunftsanspruch" mit 44 und "Verjährung" mit 63 Entscheidungen

FamR.dat F1 Hilfe F2 Eingabe F4 Suchliste F6 Größe F7 Wörterliste F10 Ende		
1	STREITWERT	99
2	AUSKUNFTSANSPRUCH	44
3	VERJÄHRUNG	63

**Bedienungs-Hinweise**  
 Durch Drücken der F1-Taste erscheint ein kontextbezogenes Hilfsfenster. Geben Sie einen Begriff ein, so wird dieser gesucht. Durch <begriff>\* werden alle gesucht, die mit dem Begriff beginnen, die Suche mit \*(begriff) wird nicht mehr unterstützt!!! Wenn Sie zusätzlich '?' oder '#' eingeben, wird phonetisch gesucht. Um die Schnittmenge zweier Suchergebnisse zu bilden, geben Sie die Nummern mit einem + ein; z.B. 1+3.

Durch den Aufwärts- und den Abwärts Pfeil kann einer der Einträge in der Profil-Tabelle ausgewählt werden. Betätigen Sie die RETURN-Taste, werden die Texte zu dem selektierten Eintrag angezeigt.

Durch die Eingabe von ESC können Sie das aktuelle Fenster verlassen.

Abb. 1: Testrecherchen

mit 63 Entscheidungen sind hinreichend repräsentiert. Als Kuriosum am Rande: Eine Suche nach "Computer" fördert das Urteil des OLG Düsseldorf, MDR 1987, 1032, zu Tage, das sich, fernab von allen familienrechtlichen Spezialfragen, unter anderem mit dem grundlegenden prozessualen Problem des Feststellungsinteresses bei Feststellungsklagen befaßt.

## Dokumentenstruktur

Die Dokumente enthalten jeweils das Gericht – sofern es sich nicht um den Bundesgerichtshof handelt, ist dieses mit den Buchstaben des entsprechenden Kfz-Kennzeichens des Gerichtsortes abgekürzt –, Art der Entscheidung – Beschluß, Urteil –, Datum der Entscheidung, Aktenzeichen, gegebenenfalls die Fundstelle(n), Gesetze und Artikel, beziehungsweise Paragraphen, Leitsätze, amtliche, gegebenenfalls die der Redaktion der veröffentlichenden Zeitschrift, häufig zusätzlich eigene des Autors, in vielen Fällen eine Stichwortkette zum Gegenstand der Entschei-

dung, anstelle des grundsätzlich nicht aufgenommenen Tatbestands meist sehr umfassende Auszüge aus den Gründen sowie in einzelnen Fällen auch Anmerkungen.

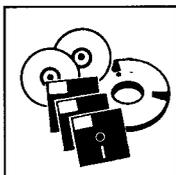
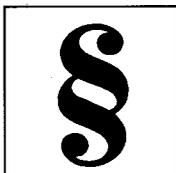
Bei den Leitsätzen ist leider nicht vermerkt, welche amtlich sind, welche von den Redaktionen der Zeitschriften und welche vom Autor stammen. Klarheit bringt hier nur ein Vergleich mit den Veröffentlichungen.

## Stichwortkette statt Tatbestand

Das Fehlen der Tatbestände erscheint nicht als Mangel, zumal die Stichwortketten, die allen längeren Entscheidungen vorangestellt sind, dem kundigen Benutzer schnell einen Überblick über den Gegenstand der Entscheidung geben.

Die Wiedergabe der Entscheidungsgründe war meist so umfangreich, daß der Volltext nicht vermißt wurde. Soweit feststellbar, bestanden hier die vom Autor vorgenommenen Änderungen nur in Kürzungen und sprachlichen Anpassungen der

Wolfgang Michel  
 ist Familienrichter am OLG  
 Saarbrücken a.D.



Texte an diese Kürzungen. In einem der überprüften Fälle, OLG Köln, FamRZ 1983, 410, beschränkt sich die Dokumentation allerdings, nach der üblichen Einleitung, auf einen Hinweis in der Anmerkung: "mit Rechtsprechungsübersicht auf S. 412", gemeint ist FamRZ 1983. S. 412, wo die Entscheidungsgründe abgedruckt sind. Hier wird der Benutzer also auf eine "Volltextrecherche" verwiesen. Im übrigen setzt man sich als Benutzer der Datei niemals der Gefahr aus, als "Leitsatzjurist" zu gelten, dazu ist die Dokumentation zu umfangreich. Sie dürfte häufig auch bei Anlegung strenger Maßstäbe eine Volltextrecherche ersparen.

Abb. 3: Ein Suchbeispiel

### Entscheidungsabstracts und Anmerkungen

Noch ein Wort zu den Anmerkungen: In einer Reihe von Fäl-

FamR.dat F1 Hilfe F2 Eingabe F4 Suchliste F6 Größe F7 Wörterliste F10 Ende

1 VERSORGUNGSAusGLEICH	263
2 HärTEKLAUSEL	38
3 1 2	26

Anzahl der Treffer: 26

**Bedienungs-Hinweise**  
 Durch Drücken der F1-Taste erscheint ein kontextbezogenes Hilfsfenster. Geben Sie einen Begriff ein, so wird dieser gesucht. Durch <begriff>\* werden alle gesucht, die mit dem Begriff beginnen, die Suche mit \*(begriff) wird nicht mehr unterstützt!!! Wenn Sie zusätzlich '?' oder 'R' eingeben, wird phonetisch gesucht. Um die Schnittmenge zweier Suchergebnisse zu bilden, geben Sie die Nummern mit einem + ein; z.B. 1+3 ,  
 Durch den Aufwärts- und den Abwärts Pfeil kann einer der Einträge in der Profiltabelle ausgewählt werden, Betätigen Sie die RETURN-Taste, werden die Texte zu dem selektierten Eintrag angezeigt,  
 Durch die Eingabe von ESC können Sie das aktuelle Fenster verlassen,

Abb. 2: Die Suchmaske

len geben sie nützliche Hinweise auf Literatur und Rechtsprechung, wobei es leider nicht möglich ist, in der Datei enthaltene Entscheidungen sofort, ohne besondere Recherche, abzurufen. Auch die in einigen Fällen wiedergegebene eigene Meinung des Autors ist lesenswert. Der häufig anzutreffende bloße Hinweis darauf, daß ein Rechtsmittel gegen die Entscheidung eingelegt ist, hat nur dann Bedeutung,

-> Nächster Text <- Vorheriger Text ESC-Ende F8 Ausgabe Text-Nr: 391

BGH, B. v. 13.05.87 - IVb ZB 60/85  
 NJW-RR 1987, 901

BGB § 1587c Nr. 1

Kürzung, VA, Ungleichgewicht

Eine Kürzung des VA unter dem Gesichtspunkt des wirtschaftlichen Ungleichgewichts kommt erst in Betracht, wenn der Berechtigte bereits eine ausreichende Versorgung hat, während der Verpflichtete auf die von ihm erworbenen Versorgungsansprüche dringend angewiesen ist.

Aus den Gründen:  
 Von der HärteklauseL ist nur Gebrauch zu machen, wenn die starre Durchführung des Versorgungsausgleichs seinem Grundgedanken in unerträglicher Weise widersprechen würde. Unterhalb dieser Schwelle ist die Ausgleichspflicht auch von

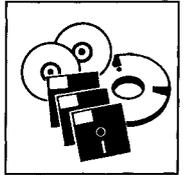
wenn er (noch) aktuell ist. Bei späteren Updates sollte er, wenn über das Rechtsmittel entschieden ist, wegfallen, sofern es im Hinblick auf die Rechtsmittelentscheidung nicht sogar notwendig erscheint, die Entscheidung selbst aus der Datenbank herauszunehmen. In dieser Hinsicht dürfte eine Überprüfung der künftigen Updates angezeigt sein.

1,44 beziehungsweise 1,2 MB. Laut Verlagsmitteilung ist für die Clipperversion auch eine Ausgabe auf 720-KB-Disketten gegen Aufpreis lieferbar.

Nach dem Programmstart erscheint auf dem Bildschirm, es sollte sich schon um einen Farbbildschirm handeln, denn die nützliche Hervorhebung der Stichwörter im Text ist auf einem monochromen Bildschirm kaum zu erkennen, folgendes Bild (Abb. 2):

Suchwörter können nun vom Benutzer selbst eingegeben oder aus dem programmeigenen Wörterverzeichnis aufgerufen werden. Auf die Benutzung dieses Wörterzeichnisses dürfte der kundige Benutzer nur selten zurückgreifen. Auch der Bedarf an einer vom Programm ermöglichten phonetischen Suche oder der Suche mit Hilfe von Suchwortteilen, etwa anstelle von "Unterhalt" kann man auch nur "Unterh\*" eingeben, dürfte nicht allzugroß sein. Gibt man als Stichwort "Unterh\*" ein, erhält man zunächst eine Suchliste von Stichwörtern, die alle den Wortteil "Unterh" enthalten. Man kann nun aus dieser Suchliste geeignet erscheinende Stichwörter auswählen oder die gesamte Suchliste in die Recherche einbeziehen.

Die Installation des Programms ist denkbar einfach und bereitet an Hand der Erläuterungen des Verlags sicherlich auch dem weniger geübten Benutzer keine Schwierigkeiten. Das Programm ist für die Betriebssysteme MS-DOS oder DR DOS geeignet. Weitere Voraussetzungen sind eine Festplatte mit mindestens 11 MB freiem Speicher, ein High-Density-Laufwerk für Disketten mit einer Speicherkapazität von



## Die Arbeit mit der Datenbank

Eine Recherche nach Entscheidungen zur Härteklausel im Versorgungsausgleich läuft wie folgt ab:

Zunächst Eingabe der Stichwörter "Versorgungsausgleich" und "Härteklausel", alsdann Verknüpfung der beiden Stichwörter (Abb. 3).

Die Anzahl der "Treffer" gibt die Anzeige mit 26 an, tatsächlich lassen sich im vorliegenden Fall jedoch nur 17 Entscheidungen – ein Phänomen, das bei keiner anderen Recherche aufgetreten ist – zunächst durch Betätigung der "Enter-Taste" für die erste Entscheidung und dann zum Weiterblättern zur nächsten Entscheidung durch Betätigung des rechten Cursorpfeils, aufrufen. Zurückgeblättert wird dann mit dem linken Cursorpfeil. Der Text einer Entscheidung läßt sich mit

FamR.dat F1 Hilfe F2 Eingabe F4 Suchliste F6 Größe F7 Wörterliste F10 Ende

1 XII	103	OLG Hamm, U. v. 08.09.87 - 1 UF 620/86 FamRZ 1988, 516  BGB § 780, BGB § 1587c Nr. 1, Haag, bk.Upfl 1973 Art. 8, EGBGB Art. 14 I, EGBGB Art. 17, EGBGB Art. 220 III 2  VA, Ausschluss, Zwillinge, Lehrerin, Hausmann, Studium, Vereinbarung, Morgengabe, Tunesien, Statut, Unterhalt, Güterrecht, Schuldversprechen, Mahr  Zum Ausschluss des Versorgungsausgleichs, wenn der ausgleichspflichtige Ehegatte alleine den Lebensunterhalt erwirtschaftet, den Haushalt führte und dem anderen Ehegatten eine weitere Ausbildung ermöglicht hat,
2 ZR	835	
3 73	116	
4 89	782	
5 1 2	51	
6 3 4	14	
7 5 6	1	
Anzahl der Treffer: 1		

Die Weiterverarbeitung einer aufgefundenen Entscheidung – Ausgabe auf dem Drucker oder Speichern in einer Datei zur Übernahme in die Textverarbeitung – ist problemlos möglich. Trotz der vielen Vorzüge, die die Datenbank hat, bleiben doch einige Wünsche offen. Es handelt sich um eine reine "Abfragedatei". Für den Benutzer erscheint es durchaus wünschenswert, die Datei durch eigene Eintragungen, seien es ganze Entscheidungen

Recht zeitraubend gestaltet sich die Recherche nach einer Entscheidung, von der etwa nur das Aktenzeichen bekannt ist, ein keineswegs besonders seltener Fall. Dies sei an der Entscheidung des BGH XII ZR 73/89 aufgezeigt. Insgesamt sind sieben Suchanfragen erforderlich, bis schließlich BGH, Urteil vom 20.07.1990, FamRZ 1990, 1085 aufgefunden wird (Abb 5).

Ähnlich mühsam verhält es sich, weil jeweils nur die Verknüpfung von zwei Suchwörtern möglich ist, auch mit Recherchen nur nach Paragraphen.

Schließlich erscheint auch das Hilfsmenü ziemlich knapp bemessen. Aber das läßt sich am ehesten verschmerzen, da sich das Programm ja nicht an Anfänger und Laien, sondern an gestandene Fachleute wendet, die auch ohne große Hilfe schnell und sicher mit dem Programm zurechtkommen dürften.

FamR.dat F1 Hilfe		ESC-Ende		F8 Ausgabe	Text-Nr: 1557
-> Nächster Text		<- Vorheriger Text			
1 VERSORGENGAUSGLEICH	263	OLG Hamm, U. v. 08.09.87 - 1 UF 620/86 FamRZ 1988, 516  BGB § 780, BGB § 1587c Nr. 1, Haag, bk.Upfl 1973 Art. 8, EGBGB Art. 14 I, EGBGB Art. 17, EGBGB Art. 220 III 2  VA, Ausschluss, Zwillinge, Lehrerin, Hausmann, Studium, Vereinbarung, Morgengabe, Tunesien, Statut, Unterhalt, Güterrecht, Schuldversprechen, Mahr  Zum Ausschluss des Versorgungsausgleichs, wenn der ausgleichspflichtige Ehegatte alleine den Lebensunterhalt erwirtschaftet, den Haushalt führte und dem anderen Ehegatten eine weitere Ausbildung ermöglicht hat,			
2 HÄRTEKLAUSEL	38				
3 1 2	26				
Anzahl der Treffer: 26					

den "Bild-Tasten" vertikal verschieben. Die Anzeige erfolgt wahlweise auf der ganzen Bildschirmbreite oder nur auf deren Hälfte, dann unter Beibehaltung der Suchfeldliste (Abb. 4).

Die bei den Recherchen gefundenen Entscheidungen sind leider öfter weder nach Gericht noch nach Entscheidungsdatum geordnet.

gen, etwa des "eigenen" Oberlandesgerichts, seien es auch nur besondere Hinweise bei den gespeicherten Entscheidungen, ergänzen zu können. Nur so könnte eine optimal benutzerfreundliche, weil auf den jeweiligen Benutzer zugeschnittene Datenbank entstehen. Diesem Bedürfnis können auch noch so sorgfältige und zeitnahe Updates nicht immer gerecht werden.

Remlinger: FamR.dat – PC-Datenbank aus der Praxis des Familienrechts, Clipper-Version 2.1, Jurem Datenverlag GmbH, Butzbach (Hessen), Normalpreis: 298,- DM, Sonderpreis für Richter, Referendare und Studenten: 198,- DM, Updates: 0,20 DM pro 1000 Zeichen, ab Herbst 1991 maximal 75,- DM pro Jahr, Datenbankmodul von FamR.dat zur Anlage eigener Datenbanken: 598,- DM.

Abb. 4: Die Dokumentenanzeige